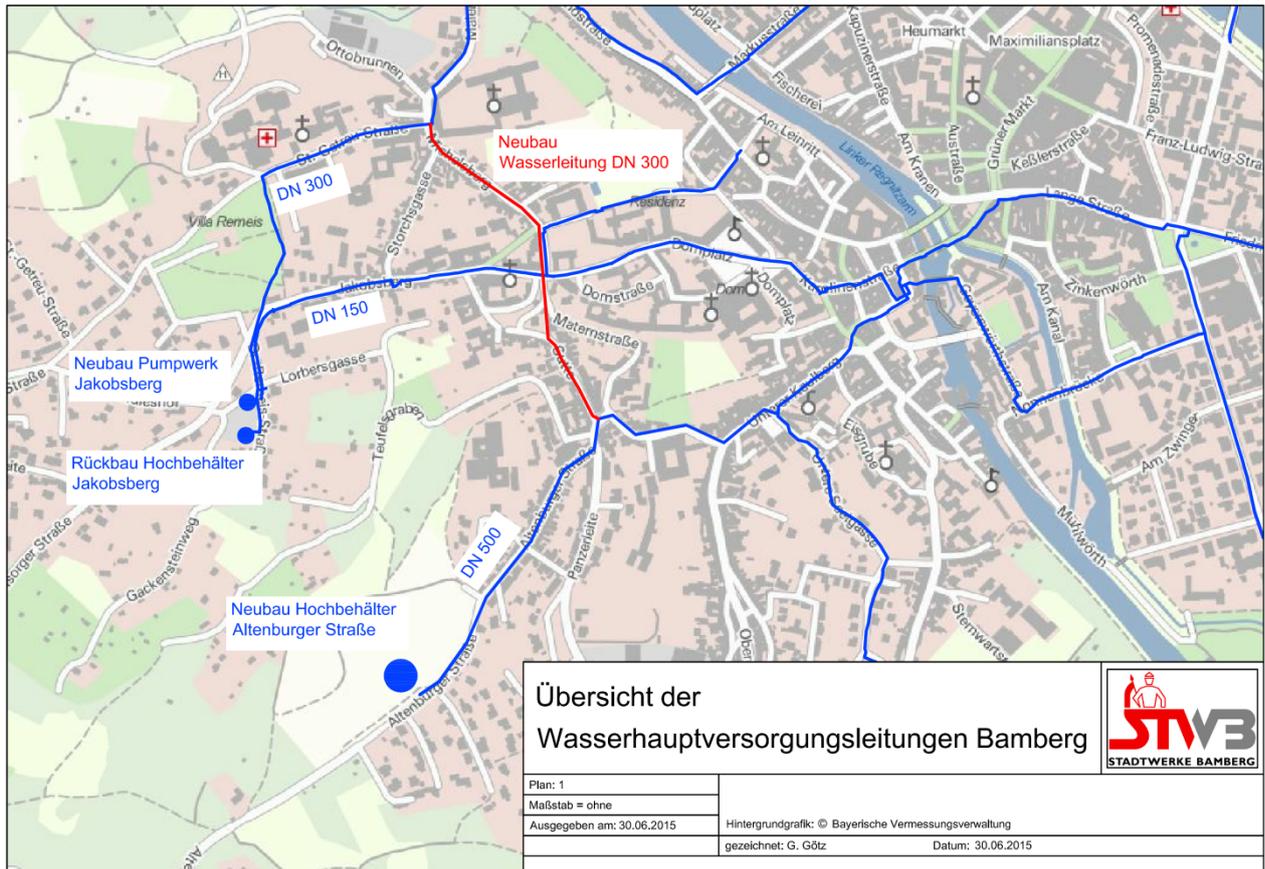


Sitzungsvorlage Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb Beteiligt: 20 Kämmereiamt 61 Stadtplanungsamt FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle Stadtwerke	Vorlage- Nr: VO/2015/1740-65 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 07.07.2015 Referent: Beese, Thomas						
Wasser 2025 - Wasserleitungsverlegung Sutte bis Michelsberg Sachstand							
Beratungsfolge:							
<table border="0"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>11.11.2015</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	11.11.2015	Bau- und Werksenat	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
11.11.2015	Bau- und Werksenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Wasser 2025

Die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH planen das bestehende Wasserleitungsnetz im Bereich Sutte, Maternstraße, Michelsberger Straße und Michelsberg zu erweitern. Zur hydraulischen Einbindung des neuen, sich derzeit im Bau befindlichen Hochbehälters West unterhalb der Altenburg ist im Rahmen des Gesamtprojektes „Wasser 2025“ unter anderem die Neuverlegung der Wasserhauptleitung von der Sutte bis zum Eingang Michelsberg an der St.-Getreu-Straße als Fortführung der Neuverlegungen in der Altenburger Straße und „Sutte – Am Knöcklein“ vorgesehen. Zusätzlich dient diese Hauptleitung in der Dimension DN 300 (Innendurchmesser 30 cm) der Vorsorge für den Brandschutz, der Netzredundanz und der direkten Wasserzuführung zum neuen Pumpwerk in der Wildensorger Straße, welches in Verbindung mit dem stillgelegten Hochbehälter Jakobsberg benötigt wird. Zur Verdeutlichung der Bedeutung dieser Leitung ist nachfolgend der Planausschnitt „Übersicht der Wasserhauptversorgungsleitungen“ vom 30.06.2015 zusehen.



Im Rahmen der Planungen zum Gesamtkonzept „Wasser 2025“ sind verschiedene Behälterstandorte und zugehörige Planungsvarianten der hydraulischen Einbindung in das bestehende Netz aus unterschiedlichen Aspekten betrachtet und evaluiert worden. Ebenso wurden für diese Wasserhauptleitung „Sutte – Michelsberg“ verschiedene Trassierungsoptionen gesucht.

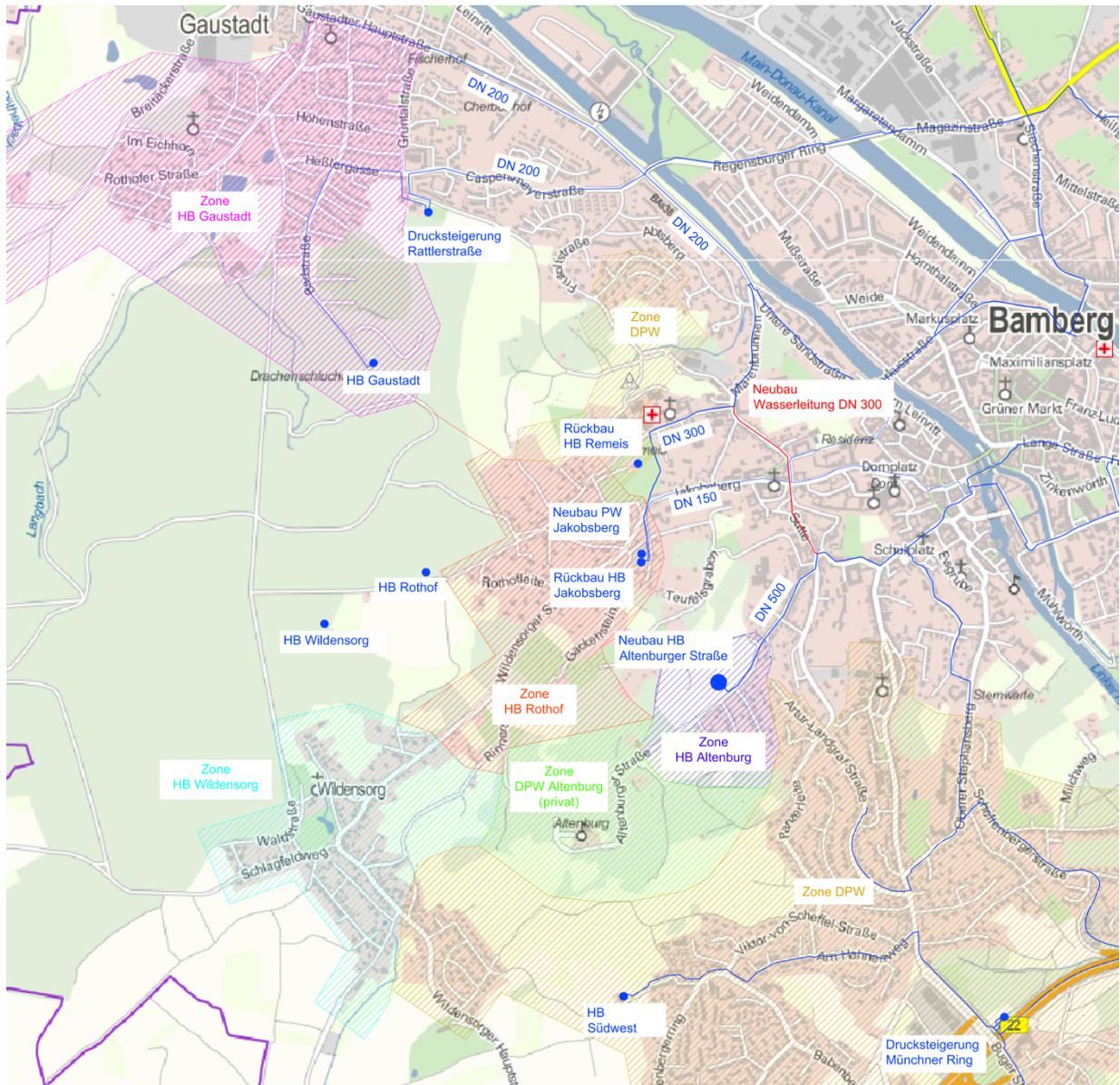
Der derzeit im Bau befindliche neue Hochbehälter West unterhalb der Altenburg und dessen zugehörige Leitungsanlagen in der Altenburger Straße, Sutte, Am Knöcklein, bis in den Bereich des Kaulbergs wurden bereits in den letzten Jahren zwischen Stadt Bamberg und Stadtwerken abgestimmt, koordiniert und gebaut. Hier wurden im Rahmen der Hebung von Synergie-Effekten Abschnitte alter Kanalleitungen und Straßen- bzw. Gehwegbereiche soweit erforderlich und möglich saniert.

Die Hauptleitung in dieser Dimension DN 300 ist eine nach dem neuen Konzept fehlende hydraulisch relevante Hauptverbindungsleitung vom neuen Hochbehälter West in den Nordosten von Bamberg (Gaustadt und Hafengebiet), siehe hierzu ebenso den Planausschnitt „Übersicht der Wasserhauptversorgungsleitungen“ vom 30.06.2015 anbei.

Weiterhin ergibt sich hieraus eine Verbesserung der hydraulischen Situation in Gaustadt, nach dem Wegfall von zwei der drei Tiefbrunnen in diesem Stadtteil.

Darüber hinaus wird die Leitung zur Unterstützung der Löschwassersituation in Bereich der St.-Getreu-Straße und zur gesicherten Anströmung der Pumpen im neuen Pumpwerk Jakobsberg benötigt, welches den Behälter Rothof und in dessen Verlängerung den Behälter Wildensorg befüllt.

Bei dieser verspäteten Inbetriebnahme (ursprüngliche Planung IBN 2016) der Versorgungsleitung DN 300 von der Sutte zum Michelsberg muss der offene Punkt der Löschwasserversorgung für die Zone Rothof gelöst werden. Die Übersicht der Zonen finden Sie im Anhang „2015-09-23 Plan Wasserversorgung mit Druckzonen – Ausschnitt“ anbei.



Hierzu gibt es derzeit die folgenden technischen Lösungsansätze:

- Der Behälter Remeis (140 m³) könnte als Löschwasserreservoir im Berggebiet genutzt werden. Allerdings erfolgt keine Rückspeisung ins Trinkwassernetz, d.h. die Feuerwehr muss aus diesem Reservoir selbst ansaugen.
- Ein solches Reservoir könnte natürlich ebenso an anderer Stelle angelegt werden (z.B. Löschwasserteich).
- Temporäre Auskleidung oder Bereitstellung eines Behälters im ehemaligen Hochbehälter Jakobsberg mit Umbau des neuen Pumpwerks Jakobsberg, um hier wieder einen Vorlagebehälter zu haben.
- Vorziehen des geplanten Neubaus des Hochbehälters Rothof (BA 2 von Wasser 2025) mit ca. 1.000 m³ an neuem Standort. Damit hätte man den Löschwasservorrat erhöht und den Versorgungsdruck dieser Zone und Wildensorg optimiert.

Die Diskussion und Entscheidung für diesen Punkt ist mit dem Ordnungsamt und der Feuerwehr Bamberg bereits begonnen.

Grundsätzliches

Im Zuge der jetzt anstehenden Baumaßnahme „Sutte – Michelsberg“ saniert und ordnet der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg, Fachbereich Entwässerung im Bereich der vorgenannten Straßen

Teile der bestehenden Mischwasserkanalisation neu und berücksichtigt bei den zukünftigen Tiefenlagen und Trassen die Belange der geplanten Wasserleitungsneuerlegung der Stadtwerke Bamberg.

Die Dimension der neuen Wasserhauptleitung (DN 300) und der zu sanierenden Kanalabschnitte (DN 400 und DN 500), sowie die Anzahl und die ungeordneten Trassenlagen der bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen der verschiedenen Spartenträger in der erheblich eingeschränkten öffentlichen Verkehrsfläche der Sutte, Maternstraße, Michelsberger Straße und Michelsberg erfordern eine weitgehende Neuordnung aller bestehenden Leitungen, um die geplanten Leitungen im Straßenraum verlegen und – im Sanierungs- bzw. Schadensfall – möglichst uneingeschränkt erreichen zu können.

Die Neuordnung aller Ver- und Entsorgungsleitungen bedingt aufgrund der erheblich eingeschränkten Flächenverfügbarkeiten zahlreiche (Leistungs-) Provisorien, um die Ver- und Entsorgungssicherheit der Anlieger während der Bauzeit gewährleisten zu können.

Die Neuordnung des Leitungsbestandes, die erforderlichen Provisorien und die geplanten Wasser-, Gas- und Kanalleitungsverlegungen machen eine vollständige Erneuerung der befestigten Flächen (Fahrbahn, Gehwege und Seitenstreifen) im Tiefenbau unumgänglich. Im Zuge dieser Erneuerung werden bestehende Missstände in der Linien- und Verkehrsführung der Sutte, Maternstraße, Michelsberger Straße und Michelsberg – abgestimmt auf die Belange der vorgesehenen Leitungsarbeiten – soweit möglich beseitigt.

Der Umfang und die abgestimmte gesamtplanerische Herangehensweise an diese tiefgreifende Maßnahme wurden in Bamberg bereits in ähnlicher Weise im Sandgebiet angewandt und kann als Basis für weitere aufkommende Gegebenheiten mit Leitungsanlagen dieser Größenordnung angesehen werden, z.B. Richard-Wagner-Straße, etc..

Zur Optimierung und Kostensicherung der baulichen Umsetzung wird es als sinnvoll erachtet, das Projekt durch einen Baustellenlogistiker bereits in der Planungsphase und ggf. auch in der Realisierung begleiten zu lassen.

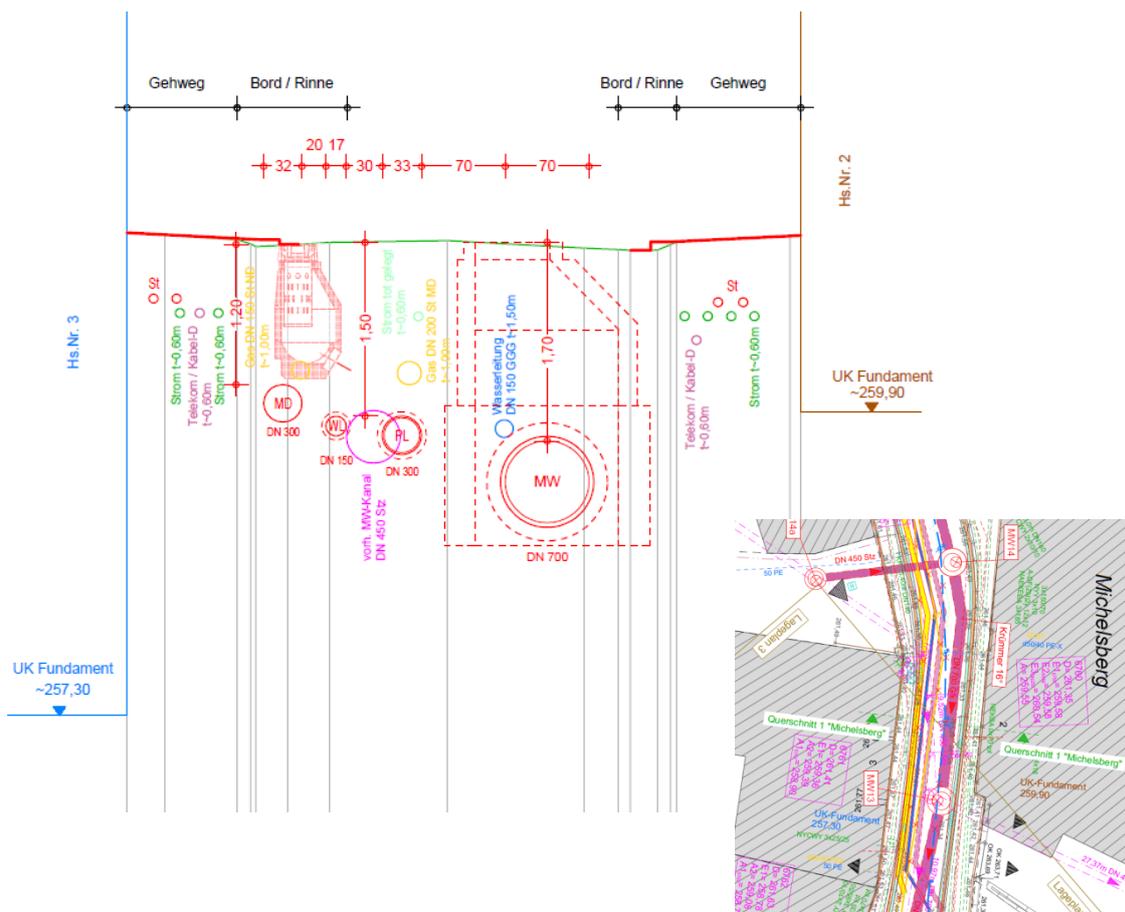
Bestehende Leitungssituation

In den letzten 120 Jahren sind in den Straßenuntergrund der Sutte von verschiedenen Spartenträgern immer mehr Leitungen hinein gelegt worden. Anfangs unter freier Auswahl der Trasse, inzwischen unter Ausnutzung jedes noch so kleinen, verbliebenen „leitungsfreien“ Zwickels.

Aktuell liegen folgende Leitungen - sogenannte „Sparten“ - in der Sutte:

- Mischwasserkanal DN 150 – DN 1400 „EBB-Entwässerung“
- Wasserversorgungsleitungen DN 150 „Stadtwerke“
- Hausanschlussleitungen Wasserversorgung DN 25 – DN 40 „Stadtwerke“
- Gasversorgungsleitungen DN 200 – DN 300 „Stadtwerke“
- Hausanschlussleitungen Gasversorgung DN 25- DN 50 „Stadtwerke“
- Fernmeldeleitungen „Deutsche Telekom“
- Fernmeldeleitungen „Kabel Deutschland“
- Stromversorgungsleitungen „Stadtwerke“
- Tote Stromversorgungsleitungen „Stadtwerke“
- Stromversorgungsleitungen „Fremdanbieter“
- Glasfaserkabel „Stadtwerke“

Für den Michelsberg stellt sich die Situation ähnlich dar.



Diese Leitungen liegen meist nicht etwa wohlgeordnet nebeneinander, sondern zunehmend chaotisch übereinander und aneinander mehrfach kreuzend. Hinzu kommt eine sehr enge Abfolge querender Legierungen aller Sparten, um alle Häuser anzuschließen.



Weil die Straße schmal ist und die Grundstücke auch schmal sind, konzentrieren sich besonders viele Leitungen auf engstem Raum.

Vor diesem Hintergrund ist die Zugänglichkeit zu Leitungen in Schadensfällen schon heute sehr schwierig.

Wenn nun eine Trinkwasserleitung mit einem Durchmesser von 30 cm zusätzlich noch in diese Straße eingebracht werden soll, steht hierfür keine freie Trasse mehr zur Verfügung. Die Umverlegung anderer

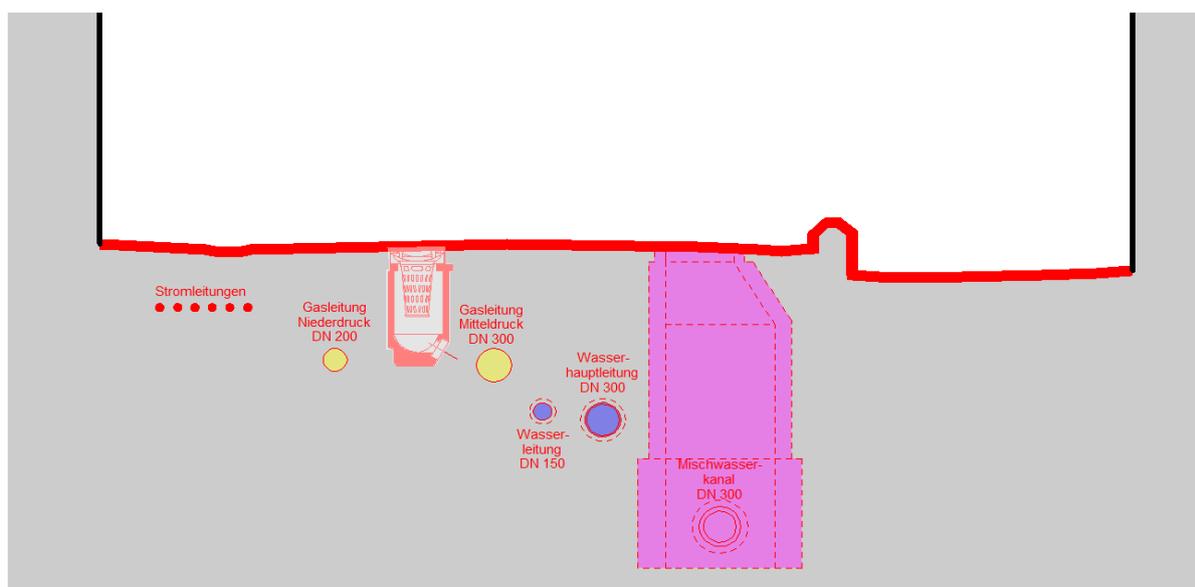
Leitungen ist folglich zwingende Voraussetzung, um überhaupt die Trinkwasserleitung einbringen zu können.

Wenn aber die Trinkwasserleitung einmal verlegt sein wird, wird sich die Situation für spätere Reparaturen oder Erneuerungen der anderen Leitungen noch weiter erschweren. Eine 30 cm Trinkwasserleitung wird dann nur unter enormen Aufwand stillgelegt und beiseite geräumt werden können. Die Bauzeiten und Baukosten werden mit jeder künftigen Leitungsbaumaßnahme deutlich ansteigen, zu Lasten der Anlieger und der Gebührenzahler.

Leitungsneuordnung

Vor diesem Hintergrund ist mit allen Leitungseigentümern intensiv untersucht worden, wie in Zukunft alle Leitungen liegen müssten, damit die Leitungsinfrastruktur für die nächsten 100 Jahre nachhaltig so geordnet platziert sein wird, dass alle Reparaturen mit vernünftigen Aufwand dauerhaft leistbar sind.

Der anzustrebende Zielquerschnitt ist unter allen Spartenägern abgestimmt worden. Alle Leitungen in die künftigen Positionen zu verlegen, wird organisations- und zeitaufwändig werden, weil während des Baus alle Häuser stets angebunden bleiben müssen. Diese Neuordnung der Leitungen ist angesichts des Leitungsdurcheinanders im Untergrund aber nicht länger aufschiebbar. Nach dem Bau einer 30 cm Trinkwasserleitung ist eine Neuordnung der Leitungen endgültig nicht mehr möglich, weshalb die Neuordnung im Zuge des Trinkwasserleitungsbaus im aktuellen Gesamtprojekt erfolgen muss. Die komplette Neuordnung aller Leitungen bedeutet für alle Leitungseigentümer und auch für die Anlieger den Vorteil, dass danach alle Leitungen neu sein werden, so dass danach von vielen reparaturfreien Jahren ausgegangen werden kann.



Querschnitt nach Bauende

Straßenoberflächen, Nutzbarkeit und Verkehrssicherheit

Auf der gesamten geplanten Leitungstrasse zwischen Sutte (Einmündungsbereich Am Knöcklein) bis zum Ottobrunnen besteht zum Teil hoher Sanierungsbedarf hinsichtlich der Straßenoberfläche:

Im Bereich der Sutte besteht der größte Handlungsbedarf hinsichtlich der Neuordnung des Straßenraumes. Gehwege sind zu schmal, enden unvermittelt oder sind überhaupt nicht vorhanden. Die Oberflächenbeläge wurden im Laufe der Jahre mit unterschiedlichsten Materialien geschlossen und weisen Verdrückungen und Absenkungen auf. Ein Ausweichen von Fußgängern auf die Fahrbahn ist stellenweise unvermeidlich. Aufgrund der vielen Stufen im Gehwegbereich der Sutte liegt eine mangelnde Barrierefreiheit vor. Im Bereich des Teufelsgraben, aber auch an der Aufseßstraße befinden sich derzeit gefährliche Querungsstellen.

Die Neuordnung des Leitungsbestandes, die erforderlichen Zwischenzustände zur ständigen Aufrechterhaltung der Anbindung der Häuser und die geplanten Wasser-, Gas- und

Kanalleitungsverlegungen, führen unvermeidbar zu einer weitreichenden Zerstörung der heutigen Belagsoberflächen. In der Folge ist die vollständige Erneuerung der befestigten Flächen (Fahrbahn, Gehwege und Seitenstreifen) von Grund auf unumgänglich.

Umfang der Baumaßnahme

Die Gesamtlänge des Bauvorhabens beträgt etwa 655 m. Diese unterteilt sich in Abschnitte, wie in Anlage 1 dargestellt.

Kanalsanierung

Siehe Anlage 2

Versorgungsleitungen

Die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH wechseln im Zuge der nun geplanten und beschriebenen Baumaßnahme in den drei Bauabschnitten jeweils zuerst die Stromversorgungstrassen aus. Hierbei werden im Bereich des Gehweges zusammen mit den Kabeln die notwendigen Provisorien verlegt, welche für die temporäre Versorgung der Anwohner mit Gas und Wasser während der Auswechslung der Hauptleitungen benötigt werden. Diese Provisorien sind derzeit nicht frostsicher geplant, weshalb ein Bauabschnitt der Wasserleitung zeitlich nicht über die Wintermonate andauern darf.

Damit die Kabeltrassen so eingebracht werden können, dass diese im Zuge des späteren Ausbaus der Straßen- und Gehwegoberflächen nicht beschädigt werden, muss die weitere Ausführungsplanung eine finalen Reifegrad erreichen, dass spätere Umplanungen ausgeschlossen werden können.

Im Bereich der Sutte werden beidseitig die örtlichen Niederspannungsleitungen inklusive der Hausanschlüsse ausgewechselt und die Mittelspannungskabel vom Eingang der Sutte bis zur Umspannstelle an der Treppenanlage Jakobsplatz erneuert. Zusätzlich zur neuen Wasserleitung DN 300 wird die örtliche Wasserleitung DN 150 inklusive Hausanschlüsse, sowie die Niederdruckgasleitung DN 200 mit Hausanschlüssen und die Mitteldruckgasleitung DN 300 verlegt. Die enge Straßensituation mit gleichzeitiger Erneuerung der beidseitigen Stützmauer und die Kanalauswechslung machen eine komplette Neuordnung des Untergrundraumes notwendig.

Im Bereich Matern- und Michelsberger Straße wird nur die neue Wasserleitung DN 300 verlegt. Bautechnisch unabhängig davon wird ein Niederspannungskabel in diesem Bereich erneuert.

Im Bereich Michelsberg von der Aufseßstraße bis zur St.-Getreu-Straße werden analog zur Sutte beidseitig die örtlichen Niederspannungsleitungen inklusive der Hausanschlüsse ausgewechselt. Zusätzlich zur neuen Wasserleitung DN 300 wird die örtliche Wasserleitung DN 100 inklusive Hausanschlüsse erneuert. Die Niederdruckgasleitung DN 150 mit Hausanschlüssen und die Mitteldruckgasleitung DN 200 werden örtlich verlegt. Ebenso ist in diesem Bereich, und vor allem in der tiefgelegenen Engstelle, eine komplette Neuordnung des Untergrundraumes auf Grund der beengten Straßensituation bei gleichzeitiger Kanalauswechslung notwendig.

Siehe zur Übersicht nachfolgende Tabelle.

BA	Straße	Sparte	Dimension	Material	Länge	HA	Baujahr	Alter
1	Sutte	Wasserleitung	DN 300	GGG	210	0	NEU	-
1	Sutte	Wasserleitung	DN 150	GGG	170	33	1996	19
1	Sutte	Gasleitung-ND	DN 200	Stahl	210	28	1970	45
1	Sutte	Gasleitung-MD	DN 300	Stahl	210	0	1996	19
1	Sutte	Kabel-NS	3x150/95	NAYCWY	200	15	1970	45
1	Sutte	Kabel-NS	3x150/95	NAYCWY	200	18	1977	38
1	Sutte	Kabel-MS	3x185	VPE	200	0	1967	48
1	Sutte	Kabel-MS	3x185	VPE	200	0	1967	48
1	Sutte	FTTx			210	37	NEU	-
2	Michelsberger Str.	Wasserleitung	DN 300	GGG	140	0	NEU	-
2	Michelsberger Str.	Kabel-NS	3x150/95	NAYCWY	70	3	1964	51
2	Michelsberger Str.	FTTx			140	7	NEU	-
3	Michelsberg	Wasserleitung	DN 300	GGG	280	0	NEU	-
3	Michelsberg	Wasserleitung	DN 100	GGG	190	18	1985	30
3	Michelsberg	Gasleitung-ND	DN 150	Stahl	60	22	1970	45
3	Michelsberg	Gasleitung-MD	DN 200	Stahl	180	0	1985	30
3	Michelsberg	Kabel-NS	3x150/95	NAYCWY	270	10	1964	51
3	Michelsberg	Kabel-NS	3x150/95	NAYCWY	60	1	1964	51
3	Michelsberg	FTTx			280	28	NEU	-

Straßenbeleuchtung

Aufgrund der gesamten Leitungsneuordnung im Untergrund werden auch die Kabel der Straßenbeleuchtung neuverlegt. An den Leuchten selbst sehen die Stadtwerke und die Stadtgestaltung keinen Handlungsbedarf.

Oberflächenneugestaltung

Siehe Anlage 3

Straßenausbaubeitragssatzung

Siehe Anlage 4

Bauzeit

Siehe Anlage 5

Kosten

Die Gesamtkosten (Straßenbau, Kanal- und Leitungsbau, einschließlich Baunebenkosten) wurden auf brutto etwa 11.121.000 Euro berechnet.

(Grundlage: Kostenbasis 2015, hochgerechnet mit einem Baukostenindex von 4 % pro Jahr auf einen Bauzeitraum 2016 – 2022).

Die Kosten der drei Bauabschnitte wurden wie folgt geschätzt:

Bauabschnitt I Sutte	Baukosten 2015 brutto (gerundet)		Bauzeitraum 2016 – 2018 Baukosten brutto (gerundet)	Gesamt- baukosten brutto (gerundet)
Abwasserentsorgung	731.000,00 €	Bau kosten index 4 % pro Jahr	820.000,00 €	4.052.000,00 €
Wasserversorgung	481.000,00 €		540.000,00 €	
Gasversorgung	435.000,00 €		490.000,00 €	
Kabelbau	403.000,00 €		450.000,00 €	
Straßenbau	910.000,00 €		1.020.000,00 €	
Nebenkosten	654000,00 €		732.000,00 €	
Bauabschnitt II – Maternstraße, Michelsberger Straße	Baukosten 2015 brutto (gerundet)		Bauzeitraum 2019 Baukosten brutto (gerundet)	Gesamt- baukosten brutto (gerundet)
Abwasserentsorgung	295.000,00 €	Bau kosten index 4 % pro Jahr	350.000,00 €	1.241.000,00 €
Wasserversorgung	179.000,00 €		210.000,00 €	
Gasversorgung	11.000,00 €		13.000,00 €	
Kabelbau	76.000,00 €		90.000,00 €	
Straßenbau	360.000,00 €		420.000,00 €	
Nebenkosten	130.000,00 €		158.000,00 €	
Bauabschnitt III Michelsberg	Baukosten 2015 brutto (gerundet)		Bauzeitraum 2020 – 2022 Baukosten brutto (gerundet)	Gesamt- baukosten brutto (gerundet)
Abwasserentsorgung	1.020.000,00 €	Bau kosten index 4 % pro Jahr	1.350.000,00 €	5.828.000,00 €
Wasserversorgung	582.000,00 €		770.000,00 €	
Gasversorgung	375.000,00 €		495.000,00 €	
Kabelbau	274.000,00 €		340.000,00 €	
Straßenbau	1.467.000,00 €		1.950.000,00 €	
Nebenkosten	697.000,00 €		923.000,00 €	
Gesamtbaukosten unter Einbeziehung des Bauzeitraums, brutto (gerundet)				11.121.000,00 €

Die Nebenkosten setzen sich zusammen aus:

- Ingenieurhonorare
- Kosten für das VOF-Verfahren
- Kosten für Baustellenlogistiker
- Standsicherheitsuntersuchungen und -nachweise
- Beweissicherung Gebäude, Stützmauern, Straßen und Wege
- geotechnische Baubetreuung
- Aushubbetreuung und Haufwerksbeprobung
- archäologische Baubetreuung
- Erschütterungsmessung
- Lärmmessung
- Rammsondierung, Plattendruckversuch, Proctorversuch
- Dichtheitsprüfungen
- Kamerabefahrung
- Bohrkernentnahme mit Bohrkernprüfung
- Standsicherheitsnachweis, Ausführungsplanung und Fremdüberwachung Stützmauern Sutte

Für folgende ggf. erforderliche Leistungen sind in den vor genannten Kosten keine Ansätze enthalten:

- Instandsetzung von Schäden an Zufahrtswegen, verursacht z.B. durch Baustellen- und Umleitungsverkehr
- Instandsetzung von Schäden an Bauwerken, verursacht z.B. durch Erschütterungen und Setzungen
- bauliche Sicherungsmaßnahmen an Bauwerken (Gebäude und Stützmauern)
- Zusätzliche sicherungstechnische Maßnahmen (z. B. aufwendige Grabenverbauverfahren, Einsatz Flüssigboden)
- Stillstandskosten der Baustelle, bedingt durch archäologischer Maßnahmen
- Kosten für archäologische Maßnahmen wie z.B. Flächen- Rettungsgrabungen, konservatorische Maßnahmen
- bauliche oder betriebliche Maßnahmen zur Sicherung der Zufahrt zur Klosteranlage Michaelsberg
- Kosten STEW-Verkehrsbetriebe für den Einsatz zusätzlicher Wagen im Zuge von Sperrungen / Umleitungen

VOF-Verfahren

Aufgrund der finanziellen Größenordnung des Gesamtprojektes wird für die Planungsleistungen eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Es ist vorgesehen, für die Begleitung des Ausschreibungsverfahrens (VOF-Verfahrens) ein entsprechend fachkundiges Büro zu beauftragen.

Finanzierung der Maßnahme

In den Anlagen 6 und 7 sind die Kosten und die Finanzierung getrennt für die beiden Abschnitte **Sutte/Matern/Michelsberger Straße** und **Michelsberg** dargestellt.

Im Hinblick auf die Finanzierung sind die jeweiligen Gesamtkosten grundsätzlich aufzuteilen in: Leitungsbaukosten (Versorgungsleitungen), Kanalbaukosten und Straßenbaukosten.

Die Kosten des Leitungsbaues werden vollständig von den Stadtwerken Bamberg finanziert.

Die Kanalbaukosten werden vom Entsorgungs- und Baubetrieb –Abteilung Entwässerung getragen, wobei 75 % über die Entwässerungsgebühren und 25% über den von der Stadt Bamberg zu tragenden Straßenentwässerungsanteil zu finanzieren sind.

Die Kosten des Straßenbaues würden grundsätzlich von der Stadt Bamberg, vertreten durch den Straßenbaulastträger (Entsorgungs- und Baubetrieb – Abteilung Straßen- und Brückenbau) zu tragen sein. Im konkreten Fall wird die Straße nicht vorrangig aus Gründen des Straßenbaus in Angriff genommen. Durch diese gemeinsame Abwicklung der erforderlichen Maßnahme ergibt es sich, dass die Straßenbaukosten auf die beteiligten Bereiche aufzuteilen sind.

Idealerweise wäre diese Aufteilung nach dem Umfang der konkreten Inanspruchnahme der Straße durch die einzelnen Sparten vorzunehmen. Bei komplexen Lagen erlaubt die Rechtsprechung auch eine Gesamtaufteilung nach Prozentsätzen. Diese Fallgestaltung ist hier gegeben. Als technisch schlüssigen, pragmatischen Ansatz haben die Projektbeteiligten folgenden Finanzierungsschlüssel für den Straßenbau vereinbart:

45% der Straßenbaukosten trägt der Straßenbaulastträger. Die restlichen Kosten des Straßenbaues übernehmen zu je 27,5% die Stadtwerke Bamberg und der Entsorgungs- und Baubetrieb – Abteilung Entwässerung. Die prozentuale Aufteilung ist maßnahmenbezogen und somit eine Einzelfallbetrachtung.

Sowohl Teile der Kanalbaukosten als auch Teile der Straßenbaukosten müssen im Rahmen der Straßenausbaubeitragssatzung auf die Anlieger umgelegt werden.

Derzeit laufen die Vorbereitenden Untersuchungen im Rahmen des Bund/Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil V "Städtebaulicher Denkmalschutz" für das künftige Sanierungsgebiet „St-Getreu-Straße“. Aufgrund des sanierungsbedürftigen Zustandes der Straße steht zu erwarten, dass das geplante Sanierungsgebiet „St-Getreu-Straße“ zum Zeitpunkt der satzungsmäßigen Ausweisung dem Stadtrat in einem Umgriff vorgeschlagen werden wird, welcher den Bereich Michelsberg bis zur Einmündung Aufseßstraße mit umfasst.

Unter der Prämisse eines künftigen Sanierungsgebietes in der Straße Michelsberg zwischen Aufseßstraße und St.- Getreu- Straße wird die Neugestaltung der Straßenoberfläche in diesem Bereich städtebauförderungsfähig sein. Somit werden im Abschnitt Michelsberg zudem Teile der Straßenbaukosten von Bund und Freistaat Co-finanziert.

Die farbliche Gestaltung in den Schemata in den Anlagen 6 und 7 zeigt die unterschiedlichen Finanzierungswege auf. Die große Komplexität der Finanzierung ergibt sich aus der geltenden Rechtslage bzw. der Rechtsprechung. Leider gestattet der Gesetzgeber keine einfachere Finanzierungsaufgliederung.

Bericht aus den Anliegerinformationen

Am 21. und 22. September haben das Baureferat, der Fachbereich Baurecht/ Abteilung Erschließung, die Stadtgestaltung, die Stadtwerke Bamberg, der Entsorgungs- und Baubetrieb und das Ingenieurbüro in die Musikschule zu einer ersten Anliegerinformationsveranstaltung zum Leitungs-, Kanal- und Straßenbau im Bereich von Sutte – Michelsberg eingeladen. Am ersten Abend wurde von den Einladenden der Bereich Sutte und Matern vorgestellt. Am Zweiten der Abschnitt Michelsberger Straße und Michelsberg. In beiden Veranstaltungen wurde zunächst das Konzept „Wasser 2025“ erläutert. Es folgten Erläuterungen zum Kanalbau, den Versorgungsleitungen, die Oberflächengestaltung, der Kostenaufteilung allgemein und den Bauablauf. Die Straßenausbaubeiträge wurden ausführlich anhand von Beispielrechnungen erklärt. Am Ende der Vorträge gab es unbegrenzt Zeit für die Anlieger Sorgen, Fragen, Ideen und Anregungen zu äußern. Beide Informationsabende waren gut besucht und die Aufforderung im letzten Tagesordnungspunkt nahmen viele Anwohner/innen wahr.

In den Anlagen 8 und 9 sind die gesammelten Wortmeldungen zusammenfassend, getrennt für den Abschnitt Sutte und Michelsberg aufgeführt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag der Stadtverwaltung und der Stadtwerke zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Finanzsenat und dem Stadtrat, die erforderlichen Haushaltsmittel bereit zu stellen.
3. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Stadtverwaltung in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken die dargestellten Baumaßnahmen weiter zu planen, sobald die Finanzierung gesichert ist.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Projektkosten Straßenbau Michelsberg 1.020.150 € (entspricht 45 % aus 2.267.000 €). Projektkosten Straßenbau Sutte/Matern/Michelsberger Str. 796.050 € (entspricht 45 % aus 1.769.000 €). Diese Kosten verringern sich zusätzlich um die Einnahmen aus StBauF und StABS (s. Anlage 6 und 7).

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: Anlage 1: Umfang der Baumaßnahme
Anlage 2: Kanalsanierung
Anlage 3: Oberflächengestaltung
Anlage 4: Straßenausbaubeitragssatzung

Anlage 5: Bauzeit

Anlage 6: Kosten- und Finanzierungsübersicht Sutte/ Matern/ Michelsberger Straße

Anlage 7: Kosten- und Finanzierungsübersicht Michelsberg

Anlage 8: Wortmeldungen Anliegerinformation „Sutte“

Anlage 9: Wortmeldungen Anliegerinformation „Michelsberg“

Verteiler: Entsorgungs- und Baubetrieb - Straßen- und Brückenbau
Entsorgungs- und Baubetrieb - Entwässerung
Entsorgungs- und Baubetrieb - Beschlüsse
FB 6A
Stadtplanungsamt
Stadtwerke
Kämmereiamt